BEBAUUNGSPLAN BINSIGWEG

DER GEMEINDE DITTELBRUNN GT DITTELBRUNN

4.ÄNDERUNG

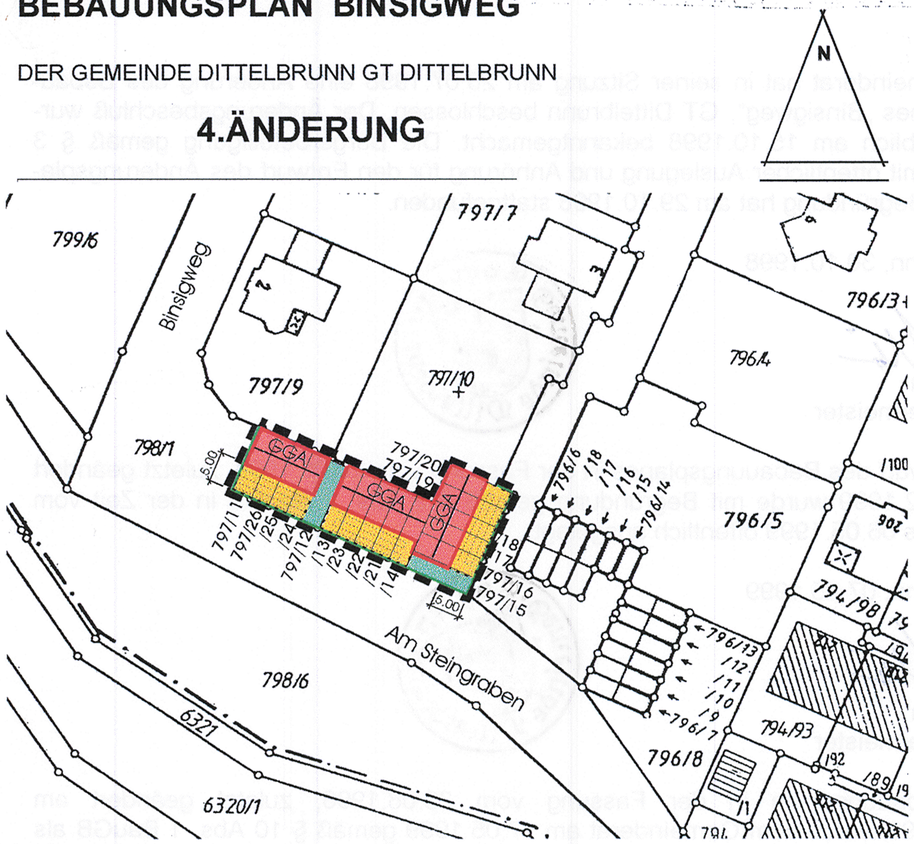

LEGENDE

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GGA — FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTS-GARAGEN MIT STAURAUM
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (BAUGEBIETSBEGRÜNUNG)

HINWEISE

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 796/8 FLURNUMMER

SOWEIT DIESER BEBAUUNGSPLAN NICHTS ANDERES FESTSETZT, GELTEN WEITERHIN DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES BINSIGWEG IN DER FASSUNG DER LETZTEN ÄNDERUNG

perleth architekturbüro
architekt dipl. ing (fh)
hauptstrasse 58 tel 09725/6030
97456 hambach gem. dittelbrunn

AUFGESTELLT 28.08.1998	CARE
GEÄNDERT 30.10.1998	CARE
GEÄNDERT 08.02.1999	CARE

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.1998 eine Änderung des Bebauungsplanes „Binsigweg", GT Dittelbrunn beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde ortsüblich am 15.10.1998 bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung hat am 29.10.1998 stattgefunden.

Dittelbrunn, 30.10.1998

Herterich
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.08.1998, zuletzt geändert am 08.02.1999 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.04. bis 06.05.1999 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 07.05.1999

Herterich
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 28.08.1998, zuletzt geändert am 08.02.1999 wurde vom Gemeinderat am 17.05.1999 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, 18.05.1999

Herterich
1. Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeinde vom 17.05.1999 ist am 04.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Hambach, Grottenweg 2, 97456 Dittelbrunn, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Dittelbrunn, 07.06.1999

Herterich
1. Bürgermeister